16. Wahlperiode

23.03.2016

Kleine Anfrage 4601

des Abgeordneten André Kuper CDU

Halbwertszeit von Aussagen des Innenministers – 47 Turnhallen dienen weiterhin als Landesnotunterkunft

In der Vorlage des Innenministeriums vom 18. Dezember 2015 "Bericht über die Entlastung der Kommunen durch ein Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Einrichtungen" (Drs. 16/3567) heißt es u.a. unter Punkt 5:

"Es werden 10.000 Plätze in Notunterkünften bis Ende Februar 2016 freigegeben. Dabei sollen auch z.B. Schul- und Sporthallen freigezogen werden. Weitere Rückgaben erfolgen sukzessive im Zuge des Aufwuchses von Landesplätzen. Die Bezirksregierungen werden dabei einen kommunalverträglichen Rückbau in ihren Bezirken sicherstellen. Der Wegfall der Platzanrechnung auf die kommunale Quote wird nach Maßgabe von § 3 Abs. 4 S. 3 FlüAG durch nur schrittweise erfolgenden Wegfall der Anrechnung zusätzlich gemildert."

WDR-Online berichtet am 22.03.2016 darüber, dass entgegen der Aussage des Innenministers vom 22.12.2015 zur Inanspruchnahme von Turnhallen "*Die werden wir in absehbarer Zeit, spätestens Ende Februar aufgegeben haben können*", weiterhin allein 47 Turnhallen durch das Land aktuell als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden. Es sollen zwar weniger werden, aber von "alle Turnhallen bis Ende Februar zurückgeben" ist keine Rede mehr. Zwischenzeitlich hieß es auch: bis Ende März würde das Land die Turnhallen räumen können. Doch auch das, so WDR-Online sei nicht mehr angedacht: In den nächsten Tagen wolle das Land lediglich 12 Turnhallen zurückgeben, im April noch einmal 25. Mit der Folge, dass selbst im Mai das Land noch 10 Turnhallen als Flüchtlingsunterkünfte nutzen werde. Und das, obwohl zeitgleich tausende Plätze in anderen Landes-Flüchtlingsheimen frei sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Halbwertszeit hat das Unterbringungskonzept des Innenministers angesichts der nicht umgesetzten Freigabe aller Turnhallen, die als Landesunterkunft fungieren?

Datum des Originals: 22.03.2016/Ausgegeben: 23.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 2. Aus welchen konkreten Gründen ist jeweils in den Fällen der 47 Turnhallen keine Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen erfolgt?
- 3. Welche konkreten Vereinbarungen liegen mit den Kommunen der 47 Turnhallen zu Grunde, dass das Innenministerium erklärt, dass dies im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen erfolgt ist?
- 4. Welche konkreten Platzkapazitäten in Landes-Notunterkünften wurden seit dem 18. Dezember aufgegeben, um den Aspekt des Unterbringungskonzepts zu er-füllen, 10.000 Notunterkunftsplätze bis Ende Februar freizuziehen? (Bitte unter Angabe der konkreten Einrichtung, Nennung der Kapazität sowie des Aufgabedatums)
- 5. Welchen konkreten Umsetzungszeitplan sieht die Landesregierung aktuell für die Umsetzung des Konzepts zur Unterbringung vom 18. Dezember in allen Punkten vor?

André Kuper